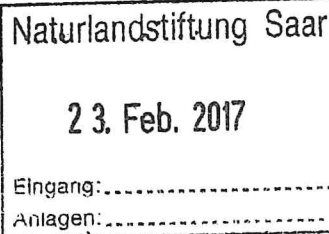


TGOD GmbH • Technisch Gewerbliches Outsourcing & Dienstleistungen
An den Ziegelhütten 25 • 66127 Saarbrücken

TGOD
Technisch Gewerbliches Outsourcing
& Dienstleistungen GmbH
An den Ziegelhütten 25
66127 Saarbrücken
Telefon 0 68 98 / 9 33 93-0
Telefax 0 68 98 / 9 33 93-18

e-mail: tgod@tgod.de
www.tgod.de

Landesamt für Umwelt-
und Verbraucherschutz
Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken



Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Datum

21.02.2017

Rechnung Nr.17/0107

Leistungsdatum: vom 14.- 15.02.2017

Best. Nr. Auftrag vom 09.02.2017

Nachtrag vom 15.02.2017

Projekt: Trockenrasenfläche Bahndamm St. Wendel

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzel-Preis	Betrag EURO
1	Pflegemaßnahmen auf Trockenrasenfläche am Bahndamm St. Wendel	1.400,00 m ²	0,73 €	1.022,00 €
2	Arbeiten mit der Motorsäge gemäß Nachtragsangebot vom 14.02.2017	6,00 Std.	42,00 €	252,00 €

Nettobetrag	MWST %	MWST	Endbetrag
1.274,00	19	242,06	1.516,06 €

Zahlbar nach Rechnungserhalt, ohne Abzug.

Wir bitten um Überweisung auf unser Konto bei der Sparkasse Saarbrücken

IBAN: DE87 5905 0101 0067 1060 62

BIC: SAKSDE55

Mit freundlichen Grüßen

TGOD GmbH

Sachlich und rechnerisch richtig
mit 1516 Euro 06 Cent

(Dr. J. SARTORIUS, TB)

Jürgen Kautenburger
Telefon: 0681 / 954 25 14
Fax: 0681 / 954 25 25
E-Mail: kautenburger@oefm.de

Datum: 17.02.2017

Abnahmevermerk

Pflegemaßnahme am Bahndamm St. Wendel

Pflege von Trockenrasen am Bahndamm St.Wendel Werkvertrag Nr. 2-17 vom 13.02.2017 mit der TGOD GmbH

Die TGOD GmbH hat gemäß ihres Angebotes vom 30.01.2017 und dem Werkvertrag Nr. 2-17 mit der Naturlandstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten am **Bahndamm St. Wendel** durchgeführt.

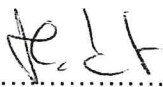
Die beauftragte Fläche von ca. 1.400 m² Trockenrasen wurde gepflegt, das anfallende Material wurde ordnungsgemäß entsorgt.

Nach Ortseinsicht durch die NLS am 17.02.2017 (Herr Jürgen Kautenburger) wurden die beauftragten Arbeiten vollständig und auftragsgemäß ausgeführt.

Der in Rechnung gestellte Betrag von _____ € inkl. MwSt.) kann gemäß der vorgelegten Rechnung vom _____ (vollständig) angewiesen werden.

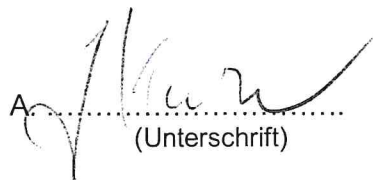
Saarbrücken, den 17.02.2017

Für den Auftragnehmer:



(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:

i. A. 

(Unterschrift)



naturland
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Fa. TGOD GmbH
z.Hd. Herrn Keipert
An den Ziegelhütten 25
66127 Saarbrücken

15.02.2017

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

NATURLAND
STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODES3LS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



**Durchführung von Pflegemaßnahmen auf einer
Trockenrasenfläche am Bahndamm St. Wendel
Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A, Auftrag vom 09.02.2017
Ihr Nachtrag vom 14.02.2017, Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung ihres o. g. Nachtragsangebotes für den zusätzlichen Aufwand mit der Motorsäge erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag zur Nettoangebotssumme von 252,00 € (zzgl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden. Der Nachtrag wird mit dem Hauptauftrag in der Schlussrechnung abgerechnet.

Rechnungsempfänger ist das
Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jürgen Kautenburger

TGOD GmbH • Technisch Gewerbliches Outsourcing & Dienstleistungen
An den Ziegelhütten 25 • 66127 Saarbrücken

Naturlandstiftung Saar
Herrn Jürgen Kautenburger
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken

TGOD
Technisch Gewerbliches Outsourcing
& Dienstleistungen GmbH
An den Ziegelhütten 25
66127 Saarbrücken
Telefon 0 68 98 / 9 33 93-0
Telefax 0 68 98 / 9 33 93-18

e-mail: tgod@tgod.de
www.tgod.de

14.02.2017

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

**Durchführung von Pflegemaßnahmen auf einer Trockenrasenfläche am
Bahndamm St. Wendel
Ihr Auftrag vom 09.02.2017
hier. Nachtragsangebot**

Sehr geehrter Herr Kautenburger,

vereinbarungsgemäß haben wir am 14.02.2017 mit der Ausführung der Arbeiten
begonnen.

Vor Ort haben wir festgestellt, dass entgegen der Beschreibung in der Ausschreibung
ein Teil der Fläche stark mit Sträuchern bewachsen ist, die nicht abgemäht werden
kann. Es ist erforderlich die Arbeiten mit der Motorsäge durchzuführen. Fotos, die die
Situation wiedergeben, haben wir Ihnen bereits zur Verfügung gestellt.

Dies führt zu einem zusätzlichen Aufwand.

Wir bieten Ihnen hiermit, in Erweiterung der bereits beauftragten Arbeiten, an die
Sträucher mit der Motorsäge zu entfernen.

Dadurch fallen 6 Stunden à netto 42,00 € an.

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf **252,00 € zuzüglich MWSt.**

Wir bitten Sie, uns mit diesen zusätzlichen Arbeiten zu beauftragen.

Mit freundlichen Grüßen
TGOD GmbH
Garten- und Landschaftsbau, Zaunbau


J. Möller

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 15.02.17


naturland
stiftung saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Anwesende:

AG: Naturlandstiftung Saar, Feldmannstrasse 86
AN: TGOD GmbH, An den Ziegelhütten 25, 66127 Saarbrücken

Beschreibung der Maßnahme:

Auf einer Pflegefläche am ehemaligen Bahndamm bei St. Wendel (siehe Anlage) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Mitte bis Ende Februar eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden. Ziel der Pflegemaßnahme ist es, eine verbrachte Trockenrasenfläche mit eingestreuten Gehölzen zu pflegen und offen zu halten, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Die Fläche von insgesamt ca. 1.400 m² soll gemäht oder gemulcht werden. Das anfallende Material ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die aufkommende Strauchvegetation im Randbereich der Pflegefläche soll gerodet und das anfallende Material ordnungsgemäß entsorgt werden.

Wichtige Hinweise des Auftraggebers:

Aufgrund der Steilheit der Fläche kann die Umsetzung der Maßnahme nur bei geeigneter Witterung (z.B. ausreichende Bodentrockenheit) durchgeführt werden. Ist die Ausführung in diesen Zeiten witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.

Die Zufahrt zur Fläche für die Durchführung der Pflegearbeiten sowie für die Entsorgung des Materials erfolgt über den Radweg, eine vorherige Absprache mit dem Eigentümer, der Stadt St. Wendel, ist im Vorfeld vorzunehmen. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.

An dieser Einweisung nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.

Sonstiges: (Falls erforderlich: weitere Anmerkungen auf der Rückseite)

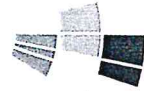
Unterschriften:

Datum: 13.02.2017

(Auftragnehmer, AN)

(Auftraggeber, AG)

Anlagen: Luftbild mit Abgrenzung der Pflegefläche



**naturland
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Fa. TGOD GmbH
z.Hd. Herrn Keipert
An den Ziegelhütten 25
66127 Saarbrücken

09.02.2017

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODE33SLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



**Durchführung von Pflegemaßnahmen auf einer
Trockenrasenfläche am Bahndamm St. Wendel
Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A, Ihr Angebot vom
30.01.2017, Prüfung und Wertung der Angebote,
Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von 1.216,18 € (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden. Rechnungsempfänger ist das

Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Den Werkvertrag bitte unterzeichnen und ein Exemplar an uns zurückschicken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jürgen Kautenburger

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum **06.02.2017**.

Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Zufahrt über die Straße „Mühlwiesgäß“ in St. Wendel-Alsfassen. Termine vor Ort können mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche,

Werkvertrag

(02-17-NSG_Pflege)

über *Pflegemaßnahmen im Schutzgebiet „Bahndamm St. Wendel“*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,
vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Eberhard Veith, Feldmannstr. 85, 66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Fa. TGOD GmbH
An den Ziegelhütten 25
66127 Saarbrücken

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Auf einer Pflegefläche „Bahndamm St. Wendel“ (siehe Kartenausschnitt) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum Mitte bis Ende Februar 2017 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es einen freigestellten Trockenrasen zu pflegen und offen zu halten, um ihn als Lebensraum für seltene und angepasste Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten. Die Fläche umfasst ca. 1.400 m². Die letzte Pflegemaßnahme liegt bereits einige Jahre zurück.

Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

§ 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

§ 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist möglichst bald, spätestens jedoch bis **Ende Februar 2017** durchzuführen. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird. Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung. (Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.)
3. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.
4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

§ 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **drei Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von
1.022,00 EURO
(in Worten: Eintausenddreihundertvierundvierzig **EURO**)
zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,
von **194,18 Euro**
ergibt: **1.216,18 EURO**.
2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Rodungsgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.
4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.
Die Vergütung ist auf das Konto des AN bei der Bank 1 Saar eG
IBAN DE 75 5919 0000 0102 2240 00 zu überweisen.
5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.

Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.

6. Die Rechnungsstellung erfolgt an den AG in doppelter Ausführung.

§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

§ 11 Kündigung durch den AN

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

§ 12 Beteiligung Dritter

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Sonstige Vereinbarungen

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 16 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

§ 18 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

Saarbrücken, 13.02.17
(Ort) (Datum)

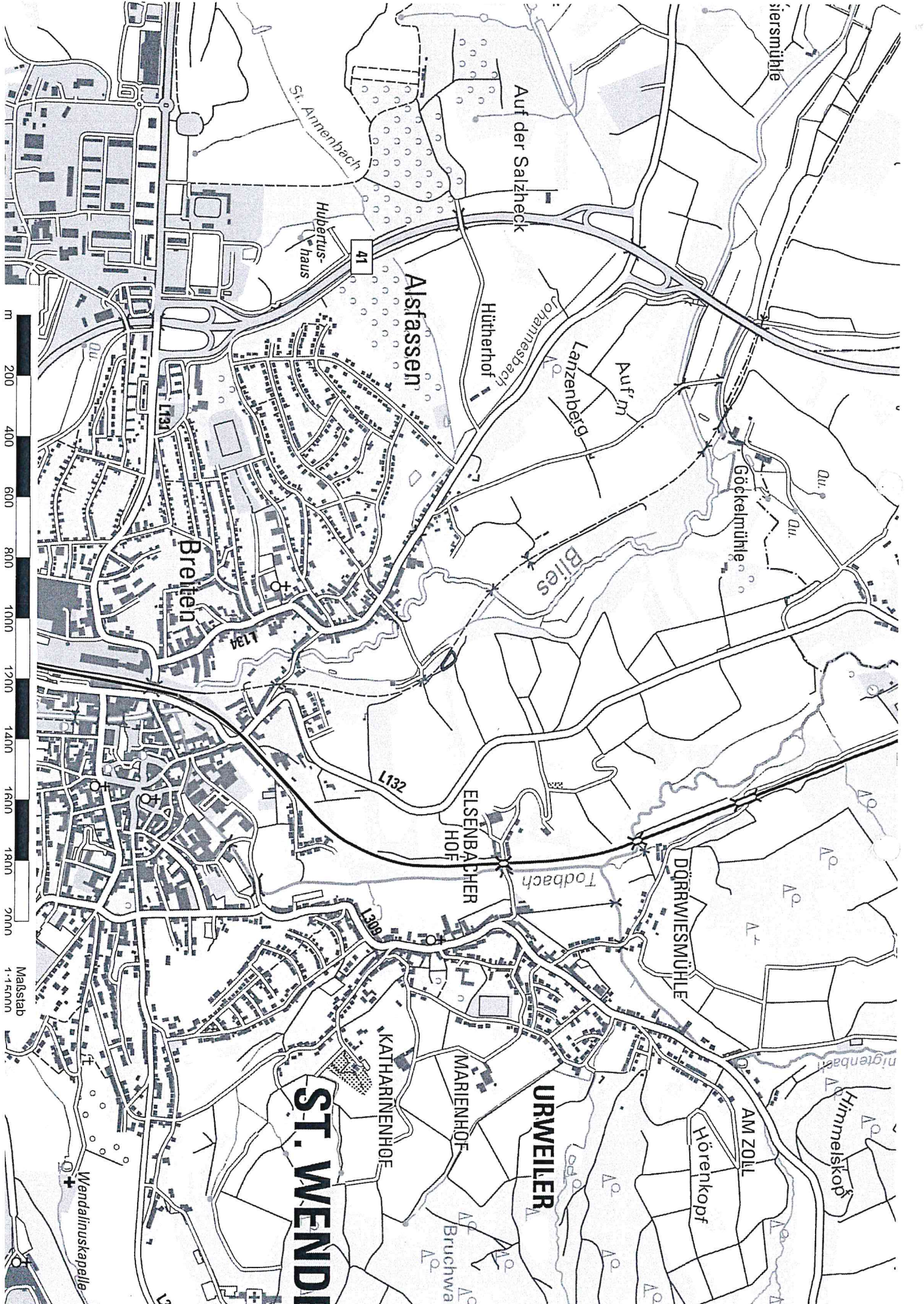
Saarbrücken, den 09.02.17
(Ort) (Datum)


.....
(Unterschrift AN)


.....
Eberhard Veith
Geschäftsführer der Naturlandstiftung

Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers



ST. WENDEL

URWEILER

Breiten

Alfassen

DÖRRWIESMÜHLE

EISENBÄCHER HOF

KATHARINENHOF

MARIENHOF

Hörenkopf

AM ZOLL

Himmelskopf

Blies

Todbach

Hüttenhof

Langenberg

Auf'm

Auf der Salzheck

St. Annenbach

Hubertushaus

Siersmühle

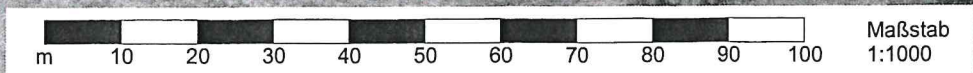
Göckelmühle

nigtenbach



Maßstab
1:15.000

Bahndamm St.Wendel



Vergabevermerk
„Umsetzung von Pflegemaßnahmen auf einer Trockenrasenfläche
am „Bahndamm St. Wendel“

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Auftraggeber: | Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken |
| 2. Angebotsanfrage vom: | 26.01.2017 |
| 3. Abgabetermin: | 06.02.2017 |
| 3. Auftragsvergabe: | 09.02.2017 |
| 4. Ausführungsfristen: | bis Ende Februar |
| 6. Auszuführende Leistungen: | Mähen und Abräumen in Handarbeit |

6.1 Wesentliche Leistungen

Ca. 1.400 m² Mahd und Abräumen einer Trockenrasenfläche am Steilhang

7. Geschätzter Auftragswert (netto): 2.100,00 €

II. Vergabeverfahren

Die Pflegemaßnahme wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOL/A vergeben. Zum Abgabetermin lagen 3 Angebote (5 Angebote wurden angefragt) vor. Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote.

Die Fa. TGOD hatte ein Einheitspreisangebot abgegeben. Auf telefonische Nachfrage am 31.01.2017 bestätigte Herr Keipert, dass der Gesamtpreis als Pauschalpreis gewertet werden kann.

III. Wertung

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen:

Lfd. Nr.	Bieter	Gesamtsumme Brutto in €
1	Fa. TGOD	1.216,18
2	Landwirt Meiers	3.570,00
2	Fa. Saarholz GbR	4.998,00

Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

IV. Vergabe

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat die Fa. TGOD das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Fa. TGOD besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen.

Die Fa. TGOD wurde am 09.02.2017 zum Angebotspreis von 1.216,18 € (incl. 19 % MwSt.) mit der Maßnahme beauftragt.

Saarbrücken, 09.02.2016

Gez.: J. Kautenburger



